



## BEITRAGSORDNUNG

Für die altersgemäße Berechnung des Jahresbeitrages gilt das Alter des Mitgliedes am 1. Januar des entsprechenden Jahres.

<u>1. Mitgliedsbeiträge</u>	halbjährl.(€)	jährl.(€)
<u>1.1 Einzelbeiträge</u>		
a) Kinder und Jugendliche bis Ende des 18.Lebensjahres	50	100
b) Schüler, Azubis, Studenten (bis Ende des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Ausbildungsnachweises)	60	120
c) Übrige Erwachsene	130	260
<u>1.2 Familienbeiträge</u>		
a) Aktive Paare ( mind. Lebensgemeinschaft)	200	400
b) Alle Kinder von Aktiven zusammen (bis Ende des 18. Lebensjahres)	25	50
c) Beitrag für das zweite und die folgenden Kinder Schüler, Azubis, Studenten bis Ende des 18. Lebensjahres <b>ohne</b> die Mitgliedschaft eines Elternteiles	37,50	75
<u>1.3 Sonstige Beiträge</u>		
a) Probemitgliedschaft pro Monat Laufzeit 1 bis 5 Monate, einmal verlängerbar bis max.5 Monate Gezahlte Beiträge werden bei Abschluss einer Vollmitgliedschaft angerechnet.		30
b) Passive (fördernde) Mitgliedschaft		40
c) Semesterferienticket für Studenten		40
d) Ruhende Mitgliedschaft sowie Ehrenmitglieder		beitragsfrei

## 2. Regelung für Erstmitglieder gem. 1.1 und 1.2.

Neue aktive **einzeln** eintretende Mitglieder zahlen für das laufende Jahr des Beitritts **den halben für sie zutreffenden Jahresbeitrag**.

**Gemeinsam** eintretende Familien zahlen 200€ + 50€ für Kinder, Paare 200€ und Geschwister 87,50€.

## 3. Beitragseinzug

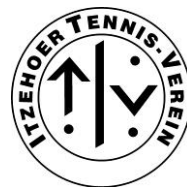
Beiträge werden mit Einzugsermächtigung halbjährlich voraus im Januar und Juli abgebucht.

Selbstzahler ohne Einzugsermächtigung/Dauerauftrag haben ihren **gesamten Jahresbeitrag** bis zum Ende Januar zu leisten.

Pro Verzugsmonat kommen 3€ Bearbeitungsgebühren hinzu.

Rechnungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

Das Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst wird im Dezember in Höhe von 15€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben.



## BEITRAGSORDNUNG

---

### 4. Kündigung

Da eine Kündigung der Mitgliedschaft gem. Satzung bis zum 30.11. eines Jahres angemeldet werden muss und erst zum 31.12. wirksam wird, sind bei Austritten während des Jahres der gesamte Jahresbeitrag, beschlossene Jahresumlagen sowie der jährliche Arbeitsdienst bzw. das Ersatz-Entgelt dafür zu leisten.

### 5. Sonderregelungen für Gastspieler

a) Im Sommer können auf der Anlage des ITV spielen:

- Gäste gegen ein Entgelt von 10€/Platz.
- Spieler anderer Tennisvereine zusammen mit MG des ITV unbegrenzt oft gegen ein Entgelt von 5€ pro Gast pro Stunde (Einzel), sowie 5€ pro Gast pro 1,5Std. (Doppel).

b) Zur Unterstützung unserer erwachsenen Wettspielmansschaften können Spieler anderer Vereine als Mitglieder aufgenommen werden. Dieser Personenkreis zahlt pauschal 100€ /Jahr an den Verein. Arbeitsdienst muss nicht geleistet werden.

### 6. Hallenbeiträge

<u>Zeitraum</u>	<u>Saisonbucher*</u>	<u>Einzelbucher*</u>	<u>Trainer*</u>	<u>Gäste</u>
07 – 14 Uhr	12€	14€	12€	16€
14 – 17 Uhr	15€	17€	12€	19€
17 – 21 Uhr	19€	20€	12€	21€
21 – 23 Uhr	17€	17€	12€	19€
Sa. / So. ganztägig	14€	15€	12€	17€

\* Tarife Saisonbucher, Einzelbucher und Trainer gelten nur für **aktive** Mitglieder.  
Gäste und passive Mitglieder werden nach dem Gäste-Tarif abgerechnet.

Die Preise gelten jeweils für eine Stunde.

Jugendliche können für 7€ /Stunde spielen, wenn sie sich **frühestens 48 Stunden** vor der Spielzeit eintragen.

Details zu Buchungs- und Abrechnungsverfahren hängen in der Tennishalle aus.

Vereins-Trainer können die Halle im Sommer nach Absprache mit dem Vorstand für 10€/Std zu Trainingszwecken nutzen.

### 7. Ausnahmen

Der Vorstand kann in Einzelfällen abweichende Beiträge festlegen.

### 8. Wirksamkeit

Die Änderung der Beitragsordnung tritt unmittelbar durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.07.2021 in Kraft.